PRÜFUNGSCHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Andreas Geroldinger

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Identitätskontrolle; üblicherweise drei Fragen beziehungsweise kleine Fälle, jeweils mit Nach- und Zwischenfragen; kurze Reflexion der Prüfungsleistung, um die Benotung nachvollziehbar zu machen.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

Circa 15 bis 20 Minuten; das ist aber ein bloßer Durchschnittswert. Sehr gut vorbereitete Kandidat*innen sind oft schneller fertig, an der Kippe zwischen positiver und negativer Beurteilung kann es auch länger dauern.

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

In aller Regel sind es drei Hauptfragen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Dabei handelt es sich um Theoriefragen oder kleine Fälle; zu jedem Thema werden Detail- und Zwischenfragen gestellt.

Bleibt schon die erste oder zweite Frage zu absolutem Grundlagenwissen - trotz Umformulierung und Möglichkeit zur Nachschau im Gesetz - gänzlich unbeantwortet, wären weitere Fragen sinnlos; die Prüfung ist dann jedenfalls negativ. Wenn ich in einem solchen Fall noch um eine weitere Frage ersucht werde, antworte ich regelmäßig mit einem Vergleich aus der Medizin: Verwechselt ein Kandidat zunächst Arterien und Venen und findet er dann die Niere nicht, darf er die Prüfung im Fach Anatomie nicht bestehen, selbst wenn er bei einer weiteren Frage die Lunge in jedem Detail beschrieben hätte.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Einzeln.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Die aktuelle Prüfungsliteratur wird auf der Website des Instituts für Zivilverfahrensrecht bekanntgegeben. Unerlässlich ist ein einigermaßen aktueller Gesetzestext.

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Thematisch liegt der Schwerpunkt auf dem streitigen Erkenntnisverfahren, dann in etwa gleichgewichtet auf dem AußStrG, der EO und der IO, jeweils samt den von der Stoffabgrenzung umfassten unions- oder völkerrechtlichen Bezügen.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig? Was erwarten Sie von Kandidat*innen?

Die Kandidat*innen sollen in der Prüfung belegen, dass sie verfahrensrechtliche Grundstrukturen verstanden und einen Überblick über das gesamte Prüfungsfach erworben haben. Besonders wichtig ist mir, dass die Studierenden mit dem Gesetz umgehen können und sich darin zurechtfinden. Das heißt natürlich nicht, dass man für jedes Problem die exakte Paragraphennummer auswendig können muss.

Die Studierenden sollen sich auf das Prüfungsfach Zivilverfahrensrecht einlassen und versuchen, Zusammenhänge zu verstehen; das reine Nacherzählen von auswendig gelerntem Buchwissen ist zu wenig. Stellt sich heraus, dass ein ganzer Teilbereich des Fachs, zum Beispiel das Verfahren außer Streitsachen, ausgelassen wurde, ist die Prüfung jedenfalls negativ. Die Antworten sind grundsätzlich in ganzen Sätzen zu formulieren und sinnvoll zu strukturieren. Ich habe allerdings viel Verständnis dafür, dass prüfungsbedingte Nervosität bei der Umsetzung des Wissens hinderlich sein kann; daher erwarte ich die Antworten nicht wie aus der Pistole geschossen.

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Ja. Sie wurde von allen Prüferinnen und Prüfern im Zivilverfahrensrecht gemeinsam formuliert und ist auf der Website des Instituts für Zivilverfahrensrecht abrufbar.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Ja. Ich erwarte sogar, dass Kandidat*innen sich im Gesetz zurechtfinden. Auch wenn eine Antwort grundsätzlich richtig ist, frage ich regelmäßig: „Wo ist das geregelt?“